



Einnahmen

Erhebungen der Statistik Austria zeigen, dass das mittlere Bruttojahreseinkommen in Österreich für das Jahr 2022 32.834 Euro betrug. In diesem Medianeinkommen (die eine Hälfte der Menschen hat mehr, die andere weniger Geld zur Verfügung) sind voll- und teilzeitbeschäftigte Personen, hingegen aber keine Lehrlinge berücksichtigt. Nach Abzug von Sozialversicherung und Lohnsteuer ergibt sich folglich ein Jahresnettoeinkommen von 24.652 Euro. Das sind ca. 1.739 Euro netto im Monat zzgl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Werden ausschließlich jene berücksichtigt, die Vollzeit beschäftigt waren, so liegt das Bruttojahreseinkommen bei 47.855 Euro. Das entspricht einem Netto-Jahreseinkommen von 33.979 Euro und somit einem Monatseinkommen von ca. 2.362 Euro. Hinzu kommen jeweils das Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Quelle: Statistik Austria, Jährliche Personeneinkommen, www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/jaehrliche-personeneinkommen (2024-08-02)

Die Methode „Die Einnahmen bestimmen die Ausgaben“ behandelt verschiedene Lebenssituationen hinsichtlich Alter, Erwerbsstatus oder Familienstand. Das mittlere Einkommen in Österreich bietet eine Orientierungshilfe. Bei konkreten Personen kann das Haushaltseinkommen sowohl über- als auch unterhalb des Medians liegen.

Die Höhe ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig, dazu zählen beispielsweise:

- die Ausbildung
- die Branche
- das Alter
- das Geschlecht
- die Dauer der Betriebszugehörigkeit
- die persönliche Leistungsfähigkeit
- die Position im Unternehmen
- das Verhandlungsgeschick bei Gehaltsverhandlungen

Die nachfolgenden Haushaltstypen werden im Material *Fallbeispiele* veranschaulicht. Sie beziehen ihre monatlichen Einnahmen aus unterschiedlichen Einkommensquellen:

- Studentin: Einkommen in Form der Studienbeihilfe. Zudem werden die Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbetrag auf das Konto der Studentin überwiesen.
- Ehepaar mit zwei Kindern: Das Einkommen setzt sich zusammen aus dem Lohn durch das Vollzeiteinkommen des Vaters und dem Gehalt der Mutter. Diese arbeitet Teilzeit (50 % Anstellungsausmaß). Hinzu kommen die Familienbeihilfe, der Kinderabsetzbetrag und der Familienbonus-Plus. Hierbei handelt es sich um einen Betrag, um den die zu entrichtende Lohnsteuer reduziert wird (Steuerabsetzbetrag). Das ausbezahlte Nettoeinkommen erhöht sich dadurch.
- Facharbeiter: Einkommen aus der Vollzeitbeschäftigung
- Paar ohne Kinder: Einkommen aus einer Voll- und einer Teilzeittätigkeit (80 % Anstellungsausmaß)
- Ehepaar in Pension: Einkommen aus der Alterspension

Neben dem monatlichen Einkommen aus Lohn, Gehalt oder Alterspension erhalten diese Personen auch eine 13. und 14. Zahlung in Form des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes. Ausgenommen ist die Studentin, da sich diese weder in einem Angestelltenverhältnis befindet noch eine Pension bezieht.

Lisa-Marie, Studentin

Das monatliche Haushaltseinkommen errechnet sich aus der jährlichen Höchststudienbeihilfe sowie der Familienbeihilfe und dem dazugehörigen Kinderabsetzbetrag.

Nach österreichischem Recht sind die Eltern von Studierenden verpflichtet, bis zur Erreichung der Selbsterhaltungsfähigkeit für den finanziellen Bedarf ihrer Kinder aufzukommen. Im Fall von



Lisa-Marie (19 Jahre alt) sind die Eltern dazu aber wirtschaftlich nicht in der Lage. Daher greift die Studienförderung unterstützend ein. Nachdem das Pendeln zwischen dem Wohnort der Eltern und dem Studienort der Tochter aufgrund der großen Entfernung nicht zumutbar ist, benötigt Lisa-Marie eine eigene Wohnung. Dieser Umstand wird bei der Höhe der Studienbeihilfe berücksichtigt.

Die errechnete Studienbeihilfe beträgt 705 Euro pro Monat. Diese setzt sich aus dem Grundbetrag von 404 Euro und der zusätzlichen Zahlung von 301 Euro aufgrund der notwendigen Wohnung am Studienort zusammen. Zur Studienbeihilfe kommen die Familienbeihilfe in der Höhe von 191,60 Euro und der Kinderabsetzbetrag von 67,80 Euro hinzu. Wie im Fall von Lisa-Marie können bei volljährigen Kindern die Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbetrag direkt auf das Konto der Kinder überwiesen werden.

In Summe ergibt sich ein monatliches Nettoeinkommen von rund 964 Euro.

Nähere Informationen zur Höhe der Studienbeihilfe finden sich unter www.stipendium.at/stipendien/studienbeihilfe und dem Stipendienrechner der Arbeiterkammer Oberösterreich unter www.stipendienrechner.at.

Familie Heinzlmann (Ehepaar mit zwei Kindern), KFZ-Techniker und Sonderschulpädagogin

Das monatliche Einkommen von Familie Heinzlmann setzt sich aus dem Lohn des Vaters (35 Jahre alt, KFZ-Techniker, Vollzeit-Tätigkeit) und der Mutter (35 Jahre alt, Sonderschulpädagogin, Teilzeit) zusammen. Beide haben für ihre Ausbildung, Berufsgruppe und monatliches Arbeitspensum ein durchschnittliches Einkommen. Hinzu kommen die Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbetrag für die zwei Kinder sowie der Familienbonus-Plus (Steuerabsetzbetrag). Der mittlere Nettolohn als KFZ-Techniker in die-

sem Alter beträgt laut www.gehaltsrechner.gv.at ca. 2.331 Euro im Monat (ohne Berücksichtigung von etwaigen Zulagen).

Frau Heinzlmann arbeitet Teilzeit als Sonderschulpädagogin (50 % Anstellung) und verdient rund 1.338 Euro netto pro Monat. Zusätzlich zur Anwendung kommt der Familienbonus-Plus (Steuerabsetzbetrag) in der Höhe von 4.000 Euro pro Jahr für zwei Kinder. Das entspricht einem Monatsbetrag von 333,33 Euro. Für die beiden Kinder im Alter von 13 und 11 Jahren werden zudem die Familienbeihilfe zzgl. Geschwisterstaffelung und der Kinderabsetzbetrag gewährt. Beide zusammengerechnet ergibt eine finanzielle Unterstützung von 481 Euro pro Monat.

Das monatliche Haushaltseinkommen von Familie Heinzlmann beträgt insgesamt 4.483 Euro.

Die Arbeiterkammer Österreich bietet unter <https://familienbeihilfe.arbeiterkammer.at> einen eigenen Rechner zur Höhe der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrages an.

Unter www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbetraege/familienbonus-plus.html finden sich Informationen zum Familienbonus-Plus. Das Bruttogehalt der Eltern wurde über den Gehaltsrechner des Bundesministeriums für Frauen im Bundeskanzleramt, www.gehaltsrechner.gv.at, ermittelt.

Über den Brutto-Netto-Rechner der Arbeiterkammer unter <https://bruttonetto.arbeiterkammer.at> kann folglich das Nettoeinkommen errechnet werden.

Timo, Landschaftsgärtner

Bei einem Lehrabschluss als Landschaftsgärtner beträgt der Mindestlohn laut Wirtschaftskammer Österreich 15,17 Euro brutto pro Stunde. Das ergibt ein Brutto-Monatseinkommen (40-Stunden-Woche, 22 Arbeitstage pro Monat) von rund 2.670 Euro. Der monatliche Nettolohn beträgt somit 1.960 Euro.



Nähere Informationen zum Beruf des Landschaftsgärtners finden sich unter www.wko.at/kollektivvertrag/lohnordnung-gaertner-landschaftsgaertner-2024.

Markus und Zeyna, Bäcker und Sozialarbeiterin

Das monatliche Nettoeinkommen von Bäcker Markus (26 Jahre alt) beträgt laut www.gehaltsrechner.gv.at ca. 1.900 Euro ohne Berücksichtigung von Zulagen.

Bei der Sozialarbeiterin Zeyna (27 Jahre alt, 80 % Anstellungsausmaß) liegt das Nettoeinkommen bei ca. 1.911 Euro im Monat. Quelle ist der Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich, www.swoe.at/1138,,2.html. Die Berufsgruppe der Sozialarbeiter:innen ist in der Verwendungsguppe 8 eingestuft.

In Summe ergibt sich ein gerundetes Haushaltseinkommen in der Höhe von 3.811 Euro pro Monat.

Otto und Elke, Pensionist:innen

Otto und Elke (67 und 69 Jahre alt) beziehen ihr Einkommen aus der Alterspension. Beide verfügen über eine mittlere Alterspension nach den Angaben von Statistik Austria (www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/pensionen/pensionen).

Otto verfügt über eine für Männer durchschnittliche Alterspension. Diese liegt laut Statistik Austria bei brutto 2.229 Euro pro Monat. Das sind monatlich rund 1.903 Euro netto.

Elkes Pensionsbezug befindet sich ebenfalls im Mittel. Dieser liegt bei Frauen bei 1.313 Euro brutto bzw. 1.264 Euro netto im Monat.

Zusammengerechnet verfügen die beiden über ein Haushaltseinkommen von 3.167 Euro.

Anmerkungen

Ausgaben

Der Dachverband der österreichischen Schuldenberatungen (ASB Schuldenberatungen GmbH) veröffentlicht jährlich die so genannten Referenzbudgets. Diese sind ein Ausgabenraster für verschiedene Haushaltstypen und zeigen auf, wie hoch das zur Verfügung stehende Einkommen sein muss, um einen angemessenen, aber bescheidenen Lebensstil in Österreich zu ermöglichen. Die Referenzbudgets wurden von der ASB im Austausch mit anderen europäischen Ländern entwickelt und werden seither jährlich aktualisiert.

Folgende Haushaltstypen wurden festgelegt:

- Ein-Personen-Haushalt
- Paar
- Paar mit einem Kind (7 Jahre alt)
- Paar mit zwei Kindern (7 und 14 Jahre alt)
- Paar mit drei Kindern (7, 9 und 14 Jahre alt)
- Paar mit vier Kindern (7, 9, 12 und 14 Jahre alt)
- Ein-Eltern-Haushalt mit einem Kind (7 Jahre alt)
- Ein-Eltern-Haushalt mit zwei Kindern (7 und 14 Jahre alt)
- Ein-Eltern-Haushalt mit drei Kindern (7, 9 und 14 Jahre alt)
- Ein-Eltern-Haushalt mit vier Kindern (7, 9, 12 und 14 Jahre alt)

Zudem wurden Referenzbudgets des monatlichen Bedarfs von Kinder und Jugendlichen im Alter von 7 und 14 Jahren erstellt.

Nähere Informationen finden sich unter <https://schuldenberatung.at/referenzbudgets>.

Die Referenzbudgets schreiben nicht vor, wie das Geld ausgegeben werden muss. Persönliche Lebensumstände und die tatsächliche Situation eines Haushalts müssen bei der Budgetplanung immer berücksichtigt werden.

Die Referenzbudgets versuchen aufzuzeigen, mit welchen Ausgaben realistischerweise zu rechnen ist, um einen bescheidenen, aber angemessenen Lebensstil zu ermöglichen. Gesunde Ernährung, adäquater Wohnraum, Möglichkeiten der Fortbewegung und ein angebrachtes Budget für Kleidung sind ebenso inbegriffen wie die erforderlichen Mittel für ein Minimum an sozialer Teilhabe.

Damit die Referenzbudgets eine Orientierungshilfe für möglichst viele Konsument:innen sind, wurden Vereinfachungen und Annahmen getroffen, die für eine Vielzahl der in Österreich lebenden Menschen relevant und gültig sind. Folgende Bedingungen wurden von der ASB für den Vergleich in den Referenzbudgets festgelegt:

- Gegenüberstellung der monatlichen Kosten
- Die Personen leben in einer Mietwohnung
- Sie besitzen kein Auto
- Es werden keine regionalen Unterschiede berücksichtigt

Die einzelnen Ausgabenbereiche werden jährlich anhand detaillierter Verbraucherpreisindizes der Statistik Austria aktualisiert. Alle fünf Jahre (zuletzt 2020) werden zudem die Warenkörbe komplett geöffnet. Das bedeutet, dass der Inhalt der Warenkörbe nach EU-weiten Standards überprüft und wenn notwendig angepasst und neu berechnet wird.

Die Daten stammen aus Recherchen der ASB Schuldnerberatungen GmbH (Internet und in Geschäften) sowie von auf verschiedene Fachgebiete spezialisierten Organisationen (Arbeiterkammer Österreich, e-control, Verkehrsclub Österreich, Statistik Austria ...). Zudem wurden zur Ermittlung der Werte Diskussionen mit Expert:innen (Sozialarbeiter:innen, Schuldnerberater:innen ...) sowie mit Menschen mit geringem Einkommen geführt.

Im Material *Fallkarten* werden die verschiedenen Ausgaben in Kategorien gegliedert.



- Dinge des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Reinigungsmittel, Kleidung, Körperpflege, Gesundheit/Gesundheitsvorsorge)
- Wohnen (Miete, Betriebskosten, Strom, Heizung, Haushaltsversicherung, Möbel, Ausstattung)
- Telefon/Internet/TV
- Hobbys/Vereine
- Mobilität

Die Werte aus den Referenzbudgets stellen in den meisten Fällen die Grundlage für die Geldbeträge dar. Im Folgenden wird erläutert, wie die Geldbeträge für die Fallbeispiele ermittelt wurden.

Dinge des täglichen Bedarfs

Dazu zählen die Bereiche Nahrungsmittel inkl. Snacks, Kleidung und Schuhe, Körperpflege und Reinigungsmittel sowie Ausgaben für Gesundheit bzw. Gesundheitsvorsorge.

Lebensmittel

Bei der Bemessung der Nahrungsmittelkosten (inkl. alkoholfreier Getränke) wird von einer laut Ernährungsphysiologie gesunden und ausgewogenen Ernährung ausgegangen.

Für die Ermittlung des Richtwertes wurde ein Menüplan für eine erwachsene Person von Expert:innen erstellt. Die Preise (Durchschnittspreise) dazu wurden durch eigene Erhebungen ermittelt.

Bei Mehrpersonenhaushalten konnten starke Einsparungseffekte aufgrund des Ernährungs-, Koch- und Einkaufsverhaltens beobachtet werden, die auch bei den Referenzbudgets Berücksichtigung finden. Darüber hinaus zeigten Diskussionen mit armutsbetroffenen Menschen, dass deren praktische Erfahrung teilweise stark von den theoretischen Ansätzen abweicht. Es ist aber davon auszugehen, dass Menschen, die über wenig Geld verfügen, wenig für Nahrungsmittel ausgeben (können) und sich demzufolge auch teilweise weniger gesund ernähren.

Kleidung und Schuhe sowie Möbel, Ausstattung etc.

Die Warenkörbe für diese Kategorien beruhen ursprünglich auf einem Modell aus den Niederlanden und wurden in den letzten Jahren umfassend ergänzt und ausgeweitet. Hinzu kamen die Ergebnisse von Fokusgruppendifkussionen (moderiert Diskussionen anhand eines Leitfadens mit offenen Fragen) und neuen Erkenntnissen. Die Preise (1. Quartil) stammen von Statistik Austria und aus eigener Recherche.

Die Ausgaben für den Bereich **Wohnen** setzen sich zusammen aus Miete und Betriebskosten, Strom (inkl. Warmwasser), Heizung (Gas/Fernwärme), Möbel, Ausstattung und dem Monatsbeitrag für die Haushaltsversicherung.

Miete und Betriebskosten

Für den durchschnittlichen Quadratmeterpreis ist die Mikrozensushebung der Statistik Austria die Grundlage.

Strom (inkl. Warmwasser) und Heizung (Gas, Fernwärme)

Für die Berechnung der durchschnittlichen Strom- und Heizkosten wurden Daten von verschiedenen Energieversorgern herangezogen. Der Durchschnittsverbrauch wurde folglich dem Tarifikalkulator der e-control entnommen.

Telefon/Internet/TV

Diese Kategorie umfasst Referenzwerte für das Telefon (Festnetz/Mobiltelefon), Internet und Kabelfernsehen sowie die Rundfunkgebühren.

Der Bereich Musik- und Videostreaming wird in den Referenzbudgets bislang nicht angegeben. Hinsichtlich der monatlichen Kosten sind diese vergleichbar mit der bisherigen Angabe des Festnetztelefons, dessen Bedeutung in den letzten Jahren insgesamt deutlich abgenommen hat.

In den Ausgaben für **Mobilität** wurden Kosten



für den Öffentlichen Verkehr sowie die Durchschnittskosten von Autos berücksichtigt. Die Zahlen zum Öffentlichen Verkehr beziehen sich auf das Klimaticket Österreich Jugend (www.klimaticket.at), jene zu den Autokosten vom ÖAMTC (ÖAMTC Autothek, www.oeamtc.at/autothek).

Öffentlicher Verkehr

Das Klimaticket wurde im Herbst 2021 eingeführt. Es handelt sich dabei um eine Jahreskarte. Sie bietet vor allem für junge Erwachsene und Erwachsene Vorteile hinsichtlich geringerer Kosten und größerer Reichweite. Das Klimaticket umfasst, je nach Kategorie, den öffentlichen Verkehr in einem Bundesland, mehreren Bundesländern oder auch ganz Österreich. Durch den Erwerb ist es möglich, den öffentlichen und privaten Schienenverkehr, den Stadtverkehr und die Verkehrsverbünde in einem bestimmten Gebiet zu nutzen. Die Kosten richten sich beispielsweise nach dem Alter des:der Antragsteller:in (z.B. Jugend bis einschließlich 25 Jahre) und dem Geltungsbereich des Klimatickets (z.B. österreichweit). Die Jahreskosten ohne Ermäßigung bewegen sich zwischen 365 Euro (z.B. Klimaticket Oberösterreich) und 1.095 Euro (Klimaticket Österreich). Ermäßigte Klimatickets (z.B. Jugend) kosten zwischen 274 Euro pro Jahr (Oberösterreich) und 821 Euro (Klimaticket Österreich Jugend).

Neben dem Klimaticket für junge Erwachsene bzw. Erwachsene gibt es für Schüler:innen und Lehrlinge auch kostengünstige Jahreskarten. Deren Geltungsbereich erstreckt sich, je nach Art des Tickets, ausschließlich auf den Weg zur Ausbildungsstätte, ein ganzes Bundesland bzw. in einzelnen Fällen auch über mehrere Bundesländer. Die Kosten beginnen hier bei rund 19 Euro pro Jahr.

Auto

Die durchschnittlichen monatlichen Autokosten

variieren sehr stark nach verschiedenen Faktoren. Dazu zählen beispielsweise

- die Automarke
- das Modell
- das Alter des Fahrzeugs
- der Versicherungsumfang (Kaskoversicherung, Versicherungstufe des:der Autobesitzer:in)
- Fahrstil des:der Autobesitzer:in (Spritverbrauch, Unfälle, Reparaturen).

Um Richtwerte angeben zu können, wurden die durchschnittlichen monatlichen Autokosten unter der Festlegung folgender Parameter vorgenommen:

- Jährliche Fahrleistung: 15.000 km
- Behaltdauer des Fahrzeugs: 3 Jahre
- Baujahr: 2021

Die aktuellen monatlichen Kosten bei einem drei Jahre alten Fahrzeug aus der Mittelklasse, dessen Neupreis einmal rund 35.000 Euro war, sind ca. 574 Euro pro Monat. Neben den Kosten für Kraftstoff, Versicherung, Versicherungssteuer, Wartung und Reparaturen ist auch der Wertverlust im Monatsdurchschnitt inbegriffen.

Die laufenden Kosten bei einem drei Jahre alten Kleinwagen liegen unter der Annahme eines ehemaligen Neupreises von rund 19.000 Euro bei ca. 360 Euro pro Monat. Auch hier ist neben den üblichen laufenden Kosten aliquot der Anteil des Wertverlustes berücksichtigt.

Quelle: jeweils ÖAMTC Autothek, www.oeamtc.at/autothek

Der Anteil des Wertverlustes an den Monatskosten beträgt bei den beiden drei Jahre alten Modellen derzeit rund 40 Prozent der monatlichen Ausgaben.

Quelle: jeweils ÖAMTC Autothek, www.oeamtc.at/autothek

Die Ausgaben für **Hobbys/Vereine** werden in den Referenzbudgets unter soziale und kulturelle Teilhabe abgebildet und variieren entsprechend der Vorlieben der Personen sehr stark.

Soziale und kulturelle Teilhabe

Die Entscheidung, in welcher Höhe der Betrag für die soziale und kulturelle Teilhabe budgetiert werden soll, ist subjektiv und sehr schwierig. Als Ausgangspunkt wurden Fokusgruppenergebnisse herangezogen. Inhalte des Warenkorbs wurden kritisch hinterfragt, angepasst und neu bepreist.

Die veranschlagten 166,00 Euro für einen Erwachsenen ermöglichen beispielsweise 4 Kaffeehausbesuche pro Monat, einen Konzertbesuch, ein kleines Geschenk für Freund:innen sowie eine Einladung von Freund:innen zu sich nach Hause.

Nach den Angaben in den Referenzbudgets wären mit den 166,00 Euro aber auch beispielsweise zwei Restaurant-Besuche pro Monat, sechsmal Ausgehen und ein Kinobesuch oder der Besuch von mehreren Fußballmatches möglich.

In den Referenzbudgets werden zudem die Kosten für **Schule und Nachmittagsbetreuung** sowie für die **Gesundheit(svorsorge)** abgebildet.

Schulkosten (inkl. Materialien) und Nachmittagsbetreuung

Die ausgewiesenen Kosten stellen Aufwendungen dar, die Eltern zu tragen haben. Dazu wurden Ergebnisse von Schulkostenstudien unterschiedlicher Bundesländer herangezogen sowie Expertinnen wie z.B. Schulleiter:innen befragt.

Gesundheit(svorsorge)

Die Kosten, die nicht oder nur zum Teil von der Versicherung abgedeckt werden, sind für durchschnittlich gesunde, nicht chronisch kranke Personen berechnet.

Horizontal lines for notes and calculations.

Anmerkungen

Horizontal lines for notes.